

Sehr geehrter Herr Kastner,

in Ihrem Artikel schildern Sie die Erlebnisse eines Münchner Ehepaares kurz vor Weihnachten.

Jeder Staatsbürger kann jederzeit für jeden Staatsbürger eine Betreuung anregen. Ein vom Staat bezahlter Amtsrichter muss dann von staatswegen den Hinweisen nachgehen. Dafür wird er aus Steuermitteln bezahlt.

Wenn es andere Mitmenschen trifft, denken wir uns entweder nicht viel dabei, sind froh, dass es nicht uns getroffen hat oder denken: "na, vielleicht ist ja was dran.....?"

Wir rechnen nicht damit, dass es auch uns jederzeit treffen kann!
Irgendjemanden verärgert man im Laufe des Lebens immer und so könnte es doch eine beliebte "Kampfmethode" werden: "Wenn Du mich ärgerst, dann rege ich eine Betreuung gegen Dich an." Da über den "Anreger" keine Auskunft gegeben wird, ist dem Denunziantentum Tür und Tor geöffnet.

Die Beweispflicht der "Unschuld" liegt beim betroffenen Bürger, der dafür auch noch bezahlen muss! Das ist so, als wenn ein zum Tode Verurteilter auch noch die Schlinge um seinen Hals oder die Giftspritze selbst bezahlen muss!

Wollen wir das eigentlich?

Mich jedenfalls beschleicht ein sehr ungutes Gefühl bei dem Gedanken solchermaßen zum Freiwild zu werden.

Journalisten möglicherweise auch?

Mit besten Grüßen,
Brigitte Bührlen

Brigitte Bührlen
Steinseestr. 22
81671 München
Tel: 017624432228
Mail:brigitte.buehrlen@web.de

Mitglied im AK "Forum Pflege aktuell"

www.forum-pflege-aktuell.de
forum@forum-pflege-aktuell.de

Büro: Ickstattstr.9
80469 München
